

Am 6. Mai 1719 verkaufte v. Griesheim seinen Antheil an Peter Pastert aus Neuwied, dessen Enkelinnen mit Daniel und David Sahler verheirathet waren. Letztere wurden 1786 Alleinbesitzer, und ihre Nachkommen leiten noch heute unter der Firma „Gebrüder Sahler“ den Betrieb auf der Stromberger Neuhütte. Die alte Hütte und der Schweppenhauser Hammer sind mit der Zeit eingegangen; die Neuhütte besteht gegenwärtig aus einem Hochofen und zwei Kupolöfen.

b. Die Stumm'schen Hütten.

Die Stumm'schen Eisenwerke im Soonwälder gehören sämtlich der Vergangenheit an, das letzte Werk ist 1874 stillgelegt worden.

1. Die Weitersbacher Hütte, welche im Hochgericht Rhaunen bei Weitersbach gelegen und von Hauzeur und Cons. errichtet war, wurde am 17. Oktober 1700 von dem Hüttenmeister Peter Pastert aus Hohnefeld angekauft. Derselbe wurde durch den am 9. Februar 1705 von Carl Wildgrafen zu Dhaun und Kyrburg, Rheingrafen zum Stein, Grafen zu Salm etc. ausgefertigten Erbbestandsbrief für die Erlaubniss, die Hütte nebst den zugehörigen Anlagen, wie Hammer-, Pochwerk, Schneidemühle zu betreiben, zu einer jährlichen Abgabe von 150 Gulden verpflichtet, und erhielt auf der anderen Seite die Berechtigung, im Hochgericht Rhaunen frei Erz zu graben, sowie noch mehrere Vergünstigungen. So durfte er das zum Hütten- und Bergwerksbetriebe nöthige Holz zu einem ermässigten Preise aus den gräflichen Waldungen beziehen, und musste hiergegen für den Bedarf des Hofes den Centner Stangeneisen zu 4 Gulden liefern.

Im Jahre 1793 ging die Weitersbacher Hütte an die Gebrüder Stumm zu Asbacher Hütte gegen einen Kaufpreis von 9450 Gulden über; der Betrieb derselben wurde indess eingestellt, nachdem das Recht zur Eisenerz-Gewinnung im Jahre 1827 in Folge eines Renuntiationsgesuches durch Beschluss des Königlichen Oberbergamts zu Bonn aufgehoben war.

2. Die Erbauung der Asbacher, im Amte Wildenburg gelegenen Hütte wurde von dem Wildgrafen Carl Ludwig vom Gau und Kyrburg einer Societät (Gröber und Cons.) gegen Entrichtung einer jährlichen Mühlen- und Wasserfallpacht von einem Malter Korn mittelst Urkunde vom 1. Juli 1721 gestattet. Im Jahre 1743 ging die Hütte an die Brüder Joh. Nic. Stumm aus Enkirch und Jos. Heinr. Stumm von Birkenfelder Hammer zu einem Kaufpreise von 6000 Gulden und 60 Spezies Dukaten über. Das Erbbestandsrecht wurde den Gebrüdern Stumm zunächst nur auf sechs Jahre ertheilt, in der Folge aber mehrere Male erneuert und verlängert. Hierbei wurde die jährliche Abgabe auf 150 Gulden festgesetzt. Dagegen erhielten nicht nur die Besitzer, sondern auch die Arbeiter mehrfache Vergünstigungen, welche sich für jene namentlich auf den Bezug der Holzkohlen zu einem ermässigten Preise, für diese auf die Anweisung von Gemüseland, Weidenplatz und Brand-

holz bezogen. Die Anfuhr der Erze und der Holzkohlen sollte ausschliesslich durch wildenburgische Unterthanen bewirkt werden.

Zur Zeit der französischen Herrschaft wurde das Hüttenwerk den Gebrüdern Stumm unter gleichzeitiger Aufhebung aller Privilegien als Eigenthum überwiesen.

Naeh der Bestandsaufnahme im Jahre 1830 hatte der Hochofen nur eine Form; zur Erzeugung des Windes dienten zwei Spitzbälge. Das Schmiedeeisen wurde in einem ebenfalls mit zwei Spitzbälgen ausgestatteten Frischfeuer dargestellt. Zum Ausschmieden benutzte man einen grossen Hammer und zwei kleine Reckhämmer. Als Motoren waren ausschliesslich ober-schläch-tige Wasserräder, welche ihre Wasser aus dem Fischbach erhielten, in Gebrauch. Die verschmolzenen Erze waren Hunsrücker und wurden namentlich von der Eisenerzgrube Sohren bei Sohren und von einer Grube bei Wörresbach bezogen.

Im Jahre 1840 erbauten die Gebrüder Böcking, auf welche als Enkel von Friedrich Philipp Stumm die Hütte übergegangen war, einen Kupolofen mit Koksbetrieb zum Umschmelzen der selbst erzeugten, wie der angekauften Masseln.

3. Der Birkenfelder Hammer bei Hellertshausen wurde um das Jahr 1716 erbaut. Derselbe diente vorzugsweise zur Verarbeitung von Masseln der niederrheinisch-westfälischen Hütten. Im Jahre 1861 wurde der Betrieb eingestellt, weil das Hammerwerk mit den Puddelwerken nicht mehr konkurriren konnte.

4. Der Sensweiler Hammer in der Bürgermeisterei Wirschweiler wurde Abraham Melchior jun. zu Hamm bei Haggeburg (Hamm a. d. Sieg) am 20. Juni 1716 gegen Zahlung von 1000 Thaler, ein Thaler zu 45 Petermännchen gerechnet, in Erbbestand gegeben. Derselbe errichtete noch in demselben Jahre einen zweiten Hammer und verkaufte 1737 beide Hämmer für 2500 Thaler an die Gebrüder Stumm zu Birkenfelder Hammer. Die Hämmer waren Stahlhämmer und wurden durch Wasserkraft betrieben. Sie kamen in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts zum Erliegen.

5. Der Katzenlocher Hammer war im Katzenloche unterhalb Sensweiler derart angelegt, dass das Wasser des Allen- und Idarbaches als Betriebskraft benutzt werden konnte. Zur Erzeugung des Windes für zwei Frischfeuer dienten zwei Spitzbälge, welche ihre Bewegung von je einem ober-schläch-tigen Wasserrade erhielten. Mit dem Hammer wurde 1773 der Kommerzienrath Stumm belehnt. Im Jahre 1850 wurde der Betrieb eingestellt.

6. Im Jahre 1795 wurde die Umwandlung der untersten Silberhütte zu Allenbach in einen Eisenhammer und zwar, wie es heisst, zum Vortheil der Bewohner Allenbachs genehmigt und ausgeführt. 1831 kauften die Gebrüder Stumm den Hammer von Christoph Bullmann zu Birkenfeld zum Preise von 3830 Thalern. 1850 wurde der Betrieb eingestellt.

7. Ueber die Entstehung der Gräfenbacher Hütte, welche in der Gemarkung Spabrücken im Kreise Kreuznach gelegen ist, theilt der Berghauptmann Nöggerath in einem Briefe an die Gebrüder Böcking mit, dass der kurpfälzische Jagdrath Georg Wolfgang Hügel und der Oberförster Geisweide Eisensteinablagerungen im Soonwalde entdeckt hatten und darauf hin in Verbindung mit dem Eisenhammerbeständner Georg Koch zu Neunkirchen einen Erbbestand bei dem Kurfürsten Johann Wilhelm nachsuchten. Letzterer ertheilte den Unternehmern einen solchen für ein Hütten- und Hammerwerk unter dem 2. Juni 1712 und stattete sie in Berücksichtigung, wie nützlich ein solches Werk für das Land und die Bewohner des Soonwaldes sei, mit ähnlichen Privilegien aus, wie sie oben schon erwähnt sind. Die an die kurfürstliche Kammer zu zahlende jährliche Abgabe betrug 186 Gulden 41 Kreuzer.

Nachdem die Gebrüder Stumm 1741 als Theilnehmer in das Werk eingetreten waren, erwarben sie 1785 das ganze Eigenthum. Durch Aufstellung eines Cylindergebläses anstatt der Spitzbälge im Jahre 1828 wurde die Hütte wesentlich verbessert und durch Erbauung eines Kupolofens erweitert. Der Betrieb ging in den 30er Jahren so flott, dass man eine abermalige Vergrößerung des Werkes plante. Statt dessen entschloss man sich aber 1841, oberhalb der alten eine neue Hütte zu bauen. Zum Betriebe des Cylindergebläses diente anfangs ein 6,3 m hohes Wasserrad, später eine Turbine, und für den Fall, dass in trockenen Sommern oder strengen Wintern die Aufschlagewasser nicht hinreichen sollten, wurde eine Dampfmaschine aufgestellt. Endlich baute man noch zwei Kupolöfen zum Verschmelzen des Massel- und Brucheisens und richtete eine grosse Eisengiesserei ein. Im Jahre 1873 wurde der Betrieb des Werkes in Folge der veränderten Verhältnisse eingestellt.

c. Die Rheinböller Hütte.

Die Rheinböller Hütte, die jüngste von den im Soonwalde gelegenen Eisenhütten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Hüttenmeister Engelbert Utsch aus Bingen gegründet. Derselbe war berechtigt, im ganzen Oberamte Simmern Eisenstein zu gewinnen. Dies geschah besonders bei Tiefenbach und Argenthal dort, wo sich jetzt die Gruben Märkereie und Neufund befinden. Der Stadt Simmern als Besitzerin der Oberfläche des Konzessionsdistriktes musste Utsch nach einem mit derselben abgeschlossenen Vertrage als Entschädigung für das Grundrecht und allen durch den Betrieb verursachten Grundschaden jährlich 10 Gulden zahlen. Diese Verpflichtung wurde in der Konzessionsurkunde vom 31. Juni 1824 aufrecht erhalten.

Der Hochofen war ein zweiförmiger; der Wind wurde in einem zweicylindrigen, durch ein Wasserrad betriebenen Gebläse erzeugt. Das Pochhaus enthielt ausser einem Satz von fünf Pochstempeln einen Schwanzhammer, der

seine Bewegung gleichfalls von einem Wasserrade empfang. Die Wasserräder waren überschlächtige.

Im Jahre 1835 wurde die Anlage durch Neubau eines Hochofens, zweier Kupolöfen und eines Schlaackenpochwerks wesentlich vergrößert. Der Hochofen erhielt solche Dimensionen, dass in demselben jährlich 3000 Klafter Holz und 10000 Kbf. Koks zur Verwendung kommen sollten.

Im Jahre 1840 wurde die Hütte durch die Erbauung eines dritten, in der Gemeinde Daxweiler gelegenen Hochofens abermals vergrößert.

Gegenwärtig sind nur ein Hochofen und zwei Kupolöfen in Betrieb.

3. Geschichte der Salinen.

Die Salzquellen zu Münster am Stein finden zuerst Erwähnung in einem Vergleiche vom Jahre 1478 zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Rheingrafen. Im Jahre 1490 verliet der Kurfürst Philipp von der Pfalz seinen Köchen Conrad Brunn und Mathes von Neverndorf durch einen Erbbestand das Recht der Salzsiederei. Dieser Erbbestand scheint aber bald in Abgang gekommen und die Salzfabrikation nicht lange betrieben worden zu sein; denn bereits in den folgenden Jahren fanden mehrfache Verhandlungen wegen Ausbeutung der Quellen statt, zerschlugen sich aber jedesmal.

Die Quellen wurden im Jahre 1576 auf's Neue untersucht und gefasst, aber erst 1606 begannen die Rheingrafen Johann und Adolf von Grumbach mit dem Bau einer Saline und überliessen sodann durch Vertrag vom 16. Juli 1607 dem kurpfälzischen Salzwerksverwalter zu Schönfeld, Cohendes aus Genf, die Ausnutzung der Quellen. Cohendes glaubte nach einem Ueberschlage „wöchentlich Winterszeit 18, 20, 25 und Sommerszeit 50, 70 Malter Salz mit einer Pfanne oder Siedwerk, also jährlich 2000 Malter“ darstellen zu können.

Aus dem Jahre 1609 findet sich eine eidliche Angabe der Salzarbeiter zu Münster, dass

a. „bei dem jüngsten Sud aus schlechtem Brunnenwasser in sechszig Stunden $7\frac{1}{2}$ Malter, aus gradirtem Kastenwasser aber, welches sechspfündig gewesen und ohngefähr 400 Centner betragen, in vierundzwanzig Stunden eilf Malter Salz gesotten worden seien;

b. dass, um in sieben Tagen und Nächten continue zu sieden, 10 bis $10\frac{1}{2}$ Waldklafter Holz erfordert würden;

c. in der rechten Sied- und in der Seitenpfanne könnten in sieben Tagen und Nächten aus dem blossen Brunnenwasser vierzehn bis sechzehn Malter Salz gesotten werden; und dass

d. das von Cohendes vorgeschlagene Instrument des neben der Siedpfanne anzubringenden hohlen Rosts ohne eine weitere Personen- und Holzbedürfniss wohl halb soviel Nutzen habe, als die ordinaire Siedpfanne.“

Um das Jahr 1614 wurde „das Münster Salzwerk, nachdem solches auf

drei Jahre gestanden, durch einen Windsturm niedergefällt und wegen des nachher eingetretenen Kriegswesens nicht wieder hergestellt.“¹⁾)

1699 hatte der Rheingraf Friedrich Wilhelm zu Stein dem J. B. Darbonne aus Saarlouis die Quellen auf zwanzig Jahre gegen jährlich 2000 Livres Pachtgeld überlassen, Darbonne verliess aber bald darauf die Pachtung.

1707 wurde ein neuer Erbpacht mit dem Salinendirektor Brändel von Orb unterhandelt, aber erst im Jahre 1718 kam ein solcher mit Samuel Friedrich Otto von Rudolstadt zu Stande. Derselbe bildete mit anderen Theilhabern eine Gewerkschaft, welche jedoch, da sie mit dem Pachtgeld im Rückstande blieb, ihres Erbbestandes wieder verlustig erklärt wurde.

Das ganze Werk wurde endlich im Jahre 1721 den Mittheilhabern Bartels und Rupprecht von Frankfurt, welche bewiesen, dass sie ihr Pachtgeld rechtzeitig entrichtet hatten, in neuen Erbbestand verliehen. Im Besitze dieser Gesellschaft blieb die Saline bis 1843, in welchem Jahre sie von dem preussischen Fiskus erworben wurde. Letzterer betrieb die Saline bis zum Schluss des Jahres 1871, indem dieselbe nebst Zubehörungen durch Vertrag vom 17. August und 16. Oktober des nämlichen Jahres an die Gemeinde Münster am Stein, welche seitdem Eigenthümerin ist, verkauft wurde.

Der Quellen von Karls- und Theodorshalle geschieht in der oben genannten Urkunde von 1490 insofern auch Erwähnung, als dort von Salzquellen auf beiden Ufern der Nahe von Kreuznach bis Ebernburg die Rede ist.

Die Saline Karlshalle wurde erst im Jahre 1729 angelegt und in einen Bestand verliehen, nach dessen Erlöschen aber von der kurfürstlichen Hofkammer selbst verwaltet. Es wurden jährlich etwa 2000 Malter Salz dargestellt.

Die 1742 errichtete Saline Theodorshalle war viel bedeutender; sie producirte jährlich 10 bis 12000 Malter Salz. Die Ausbeutung war gegen Abgabe des Zehnten einer Gesellschaft unter der Bedingung überlassen, dass die Saline nebst allen neu errichteten Gebäuden im Jahre 1783 dem Landesherrn unentgeltlich heimfallen sollte. In der Folge that sich jedoch eine neue Gesellschaft auf, welche die beiden Salinen Karls- und Theodorshalle bis zum Jahre 1808 in Bestand nahm. Napoleon hob denselben einige Jahre vor der Ablaufszeit unter Entschädigung der Beständner auf und überliess seiner Schwester, der Prinzessin Borghese, beide Salinen als Eigenthum. Nach der Wiedervereinigung des linken Rheinufer mit Deutschland kam das Grossherzogthum Hessen-Darmstadt gemäss Art. 7 Ziffer 2 des Theilungsvertrages vom 30. Juni 1816 in den Besitz der Salinen, welches dieselben noch gegenwärtig selbständig verwaltet und ausbeutet, während die Landeshoheit bei dem Königreich Preussen verblieben ist.

1) v. R., Historische Notizen über das Salinenthal bei Kreuznach und die dortigen Salzbäder. Mainz 1826. S. 12 und 13.

II. Bergrechtliches.

Was die bergrechtlichen Verhältnisse anbelangt, so hatten bis zu der französischen Fremdherrschaft die nassau-katzenellnbogische, die kurpfälzische und die kurtriersche Bergordnung in den verschiedenen Gebieten des Reviers Geltung. Wie zweckmässig und den bergbaulichen Verhältnissen entsprechend die Vorschriften dieser Bergordnungen seiner Zeit auch gewesen sein mögen, so hatten sie sich doch im Laufe der Zeit überlebt und waren veraltet.

Unter der Fremdherrschaft wurden die Bergordnungen aufgehoben. An ihre Stelle trat zunächst das Berggesetz vom 28. Juli 1791 und später das noch heute in Frankreich geltende Berggesetz vom 21. April 1810. Diese Gesetze hatten nicht nur ein einheitliches Recht für die ganze linke Rheinseite, sondern auch freiere Institutionen geschaffen. Insbesondere war den Bergwerksbesitzern unter Beseitigung der staatlichen Bevormundung die selbstständige Verwaltung ihrer Bergwerke überlassen, und dieser neue Rechtszustand hat nicht wenig zu dem Aufschwunge beigetragen, den die Montanindustrie zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm.

Die Preussische Regierung behielt nach den Freiheitskriegen das Berggesetz vom 21. April 1810 bei, indem dasselbe erst durch das Allg. Berggesetz vom 24. Juni 1865 aufgehoben und ersetzt wurde. Nur in Bezug auf die Besteuerung des Bergbaues war die französische Berggesetzgebung bereits durch das Gesetz über die Bergwerksabgaben vom 20. Oktober 1862 geändert worden. Nach diesem Gesetze und der zu demselben ergangenen Ausführungsverordnung für die linksrheinischen Landestheile vom 23. November 1864 wird bekanntlich von sämtlichen Bergwerken, ausschliesslich der abgabefreien Eisenerzbergwerke, eine Bergwerkssteuer von zwei Prozent vom Werthe der Produkte zur Zeit des Absatzes der Letzteren erhoben.

Im Oberamtsbezirke Meisenheim mit der gleichnamigen Stadt, welche früher Sitz eines Bergamts für Zweibrücken und Sponheim gewesen war, hat die bergrechtliche Entwicklung einen ähnlichen Gang genommen. In demselben galt bis zum Jahre 1867 das französische Berggesetz vom 21. April 1810. Durch die Königliche Verordnung vom 22. Februar 1867 wurde das Allg. Berggesetz vom 24. Juni 1865 auch in den genannten Oberamtsbezirk mit Gesetzeskraft vom 1. April 1867 ab eingeführt und ferner durch die Königliche Verordnung vom 1. Juni 1867 die Bergwerkssteuer ebenfalls auf eine zweiprozentige Bruttoabgabe festgesetzt, die Besteuerung der Eisenerze dagegen, wie in den übrigen Landestheilen, gänzlich aufgehoben.